

An das Amtsgericht Tempelhof-Kreuzberg
– Familiengericht –
Möckernstraße 130
10963 Berlin

DATUM: 20.01.2026

VORAB PER FAX

NACHTRAG zum Gewaltschutzantrag vom 20.01.2026

Sache: Victoria Reimer ./ Gabi Reimer u. Lothar Kiebler

– EILT! Konkretisierung der psychischen Gewalt und Kontrollübernahme –

In Ergänzung zum gestern eingereichten Antrag trage ich folgende, für die Beurteilung der Gefährdungslage essentielle Sachverhalte nach:

1. Geplanter Hinterhalt und körperliche Einschüchterung (Vorfall 16.02.)

Die unter Punkt I.3 genannte Strafanzeige des Antragsgegners zu 2) (Lothar Kiebler) basiert auf einem inszenierten Vorfall.

Der Antragsgegner wusste aufgrund einer Ankündigung, dass die (damals 14-jährige) Antragstellerin und ihre Schwester erscheinen würden. Als ehemaliger Polizeibeamter hätte er deeskalierend wirken können.

Stattdessen **wartete** er hinter der Tür, riss diese im Moment des Eintreffens aggressiv auf und nutzte seine körperliche Überlegenheit gezielt aus, um das Kind einzuschüchtern. Mit tiefer, bedrohlicher Stimme erklärte er: „**WIR** wünschen keine weitere Belästigung - Anzeige ist raus!“.

Die Antragstellerin zuckte vor Angst zusammen. Dies führte zu massiven Schuldgefühlen und Alpträumen. Es war keine „Belästigung“, sondern eine **Machtdemonstration gegen eine Minderjährige**.

2. Instrumentalisierung von Trauer (Vorfall „Fini“)

Die Antragsgegnerin zu 1) nutzte im Mai 2025 gezielt den Tod der Hündin „Fini“, um die Antragstellerin emotional zu verletzen. Ohne Jahrestags-Bezug postete sie den Trauerbeitrag von Victoria öffentlich, was nur der Provokation diene. Die Antragstellerin empfand dies als „Beschmutzung“ ihres Andenkens und litt massiv darunter.

3. Nachweis der faktischen Entmündigung und Isolation

Der Vorfall am 16.02. belegt zudem eindrücklich, dass der Antragsgegner zu 2) (Vater) die vollständige Kontrolle über die Antragsgegnerin zu 1) (Tochter) übernommen hat.

Der Besuch der Stiefkinder war explizit bei der Antragsgegnerin zu 1) (Gabi Reimer) angekündigt. Dass nicht sie, sondern ihr Vater die Tür öffnete, den Besuch abfing und die Kinder mit einer Anzeige verjagte, beweist:

- Er entscheidet, wen sie sehen darf.
- Er unterbindet aktiv den Kontakt zu ihren Stiefkindern.
- Er spricht in ihren Namen und für Sie.
- Er handelt an ihrer Stelle, was ihren unselbstständigen, von Abhängigkeit geprägten Zustand (Suchtproblematik) unterstreicht.

Dies geschah zu einem Zeitpunkt, als keinerlei gerichtliche Kontaktverbote existierten. Der Antragsgegner zu 2) isoliert seine Tochter systematisch und nutzt sie und die Kinder als Figuren in seinem Kontrollwahn.

Mit freundlichen Grüßen



Christian Reimer

(als gesetzlicher Vertreter für Victoria Reimer)